

NEUSEELAND – Individueller Schüler:innen-Austausch (ISA)

Zweimonatiger Schulbesuch mit Familienaufenthalt auf Gegenseitigkeit

1. Allgemeine Informationen

Ideale Vermittlungschancen haben im Schuljahr 2025/2026 bayerische Schüler:innen mit Geburtsjahrgang: **2010** und **2011** mit Alter zu Beginn des Programms (Dezember 2026) 15 oder 16 Jahre. Bewerber:innen müssen während des gesamten, unten aufgeführten Austauschzeitraums unter 18 Jahre alt sein.

In der Regel bewerben sich sehr viel mehr bayerische Schüler:innen aus Bayern als aus Neuseeland. Durch die Rückkehr der bayerischen Gymnasien zum neunjährigen Gymnasium rechnen wir zusätzlich mit einem leichten Anstieg der Bewerber:innen-Zahlen bei unseren Austauschprogrammen im ISA auf bayerischer Seite. **Bewerbungen von Schüler:innen in berufsbildenden Schulen können nicht berücksichtigt werden.**

Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die kontaktfreudig, tolerant und aufgeschlossen gegenüber neuen Begegnungen und Erfahrungen sind. Es ist für Schülerinnen und Schüler geeignet, die offen für Neues sind und sich in ihrer Freizeit nicht hauptsächlich mit Aktivitäten wie Fernsehen, Videospiele oder Internetsurfen beschäftigen.

In der Vergangenheit wurden durchschnittlich 20 Schüler:innen jährlich vermittelt. Die Bewerbungen gehen aus allen Teilen Neuseelands ein (Nord- und Südinsel), teilweise aus ländlichen Gegenden, hauptsächlich aber aus den Metropolen Auckland und Wellington und den umliegenden Orten. Das Programm besteht seit 1991.

Unsere neuseeländische Partnerstelle ist:

The New Zealand/German Student Exchange in Northland
Koordination: **Dr. Kristina McGuinness-King**

Die Teilnehmer:innen aus Neuseeland kommen aus nahezu allen Teilen der Nord- und Südinsel. In vielen Fällen erfolgt nach Ankunft in Auckland noch ein Inlandsanschlussflug. Aufgrund der großen Entfernungen, dies gilt insbesondere für Städte auf der Südinsel, wäre es für Gastgeber unmöglich, Ihren Gast in Auckland abzuholen.

Ein Hauptmerkmal des Programms ist der konsequente Schulbesuch im jeweiligen Gastland. Bei den neuseeländischen Schulen handelt es sich zum größeren Teil um staatliche Schulen (High Schools) und um eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Privatschulen, alle mit einem breiten Fächerangebot und Kurssystem (Ganztagsschulen). Manche Schulen sind reine Mädchen- oder Jungenschulen. Schulgeld wird für ausländische Gastschüler:innen nicht verlangt. An den meisten Schulen ist das Tragen der Schuluniform Pflicht, auch für Gastschüler:innen. Die Schuluniform kann ausgeliehen werden. Es ist in der Regel nicht möglich, Wissenslücken, die durch Abwesenheit entstehen, im Ausland zu schließen, da die dortigen Lehrpläne mit den hiesigen nur schwer zu vergleichen sind.

Die neuseeländischen Schüler:innen erhalten keine Beurlaubung vom Unterricht durch ihr Erziehungsministerium. Sie kommen erst nach ihren Jahresendprüfungen Anfang Dezember nach Bayern und reisen Ende Januar/Anfang Februar wieder zurück. Während der Zeit sind in Neuseeland Sommerferien. Trotzdem haben sie hier in Bayern Schulpflicht.

Den zweiten Schwerpunkt bildet zweifellos das Leben in einer Gastfamilie, das in besonderer Weise Aufgeschlossenheit vom Gast und gegenseitige Toleranz bei kulturellen Unterschieden erfordert. Die Familien der neuseeländischen Austauschpartner:innen kommen aus nahezu allen Berufsbereichen: Handel und Handwerk, Dienstleistungsbranchen, Medizin und Technik, Landwirtschaft, Gartenbau, Pädagogik, Pflege usw.. Anders als in Europa bewohnt fast ausnahmslos jede Familie ein eigenes Haus mit Grundstück, auch im Gebiet von Großstädten. Ein Familienwechsel ist grundsätzlich nicht möglich. Ein eigenmächtiger Programmabbruch oder Familien- bzw. Schulwechsel durch den/die Teilnehmer:in oder die jeweilige Gastfamilie ist nicht gestattet. Sollten diese Maßnahmen unausweichlich sein, so ist dies nur unter Mitwirkung und Rücksprache mit dem Bayerischen Jugendring und der Partnerorganisation im Ausland möglich.

Der Besuch der bayerischen Schüler:innen in Neuseeland erfolgt von Mitte Februar bis Mitte/Ende April.

Als Ergänzung zum Schulbesuch und Familienaufenthalt bietet unsere neuseeländische Partnerstelle am Ende des Aufenthaltes allen interessierten bayerischen Schüler:innen die Gelegenheit, gegen Aufpreis an einer einwöchigen landeskundlichen Exkursion im nördlichen Teil der Nordinsel teilzunehmen. Die Teilnahme ist für beide Seiten grundsätzlich freiwillig. Im Gegenzug haben die neuseeländischen Gastschüler:innen die Möglichkeit, an einer einwöchigen **Studienfahrt nach Berlin** teilzunehmen (i.d.R. kurz nach den Weihnachtsferien).

Termine: **Neuseeländische Schüler:innen in Bayern**
Anfang Dezember 2026 – Ende Januar/Anfang Februar 2027

Bayerische Schüler:innen in Neuseeland
Mitte Februar – Mitte/Ende April 2027

Preis: 3.600,-- EUR

Alter: Ideale Vermittlungschancen bestehen für Schüler:innen mit Geburtsjahrgang: **2010/2011** mit Alter zu Beginn des Programms (Dezember 2026) 15 oder 16 Jahre

Fristende:
Interessensmeldung / **16. Februar 2026**
bzw.
Bewerbungseingang: **18. März 2026**

Im Teilnahmepreis inbegriffen:

Vorbereitungsveranstaltung für die vermittelten Bewerber:innen im Herbst 2026, Gruppenflug hin und zurück München (u.U. Frankfurt, falls kein Direktflug möglich) – Auckland und weitere Anschlussflüge in Neuseeland soweit erforderlich, Schulbesuch und Unterbringung in einer Gastfamilie, Betreuung im Ausland in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Partnerstelle, Reisebegleitung auf dem Hin- und Rückflug, Abschluss einer Auslandsversicherung (Haftpflicht, Unfall, Krankheit, Reisegepäck, Rechtsschutz).

Aufenthaltskosten:

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch nicht an, da die Schüler:innen jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Für die Dauer des Aufenthaltes in Neuseeland ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen. Schulgeld wird für ausländische Gastschüler:innen in keinem Fall verlangt.

Hinweis: Sollten Schulwegkosten für den Gast anfallen, sind diese von der jeweiligen Gastfamilie zu tragen.

Schüler:innen, die aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme verzichten müssten, können vorbehaltlich eines ausreichenden Finanzierungsbudgets einen Antrag auf Zuschuss aus dem **Solidaritätsfonds** des BJR stellen. Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Antrag finden Sie auf unserer Homepage [unter diesem Link](#)

Generell hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den vom Bayerischen Jugendring vermittelten Schulbesuch im Ausland während der Schulzeit genehmigt. Der ISA ist ein Einzelaustausch i.S.v. 2.2. der kultusministeriellen Bekanntmachung „Internationaler Schüleraustausch“ vom [26. Januar 2010 \(Az. I.6 -BS4324- 6.125135\)](#), zuletzt geändert durch [Bekanntmachung vom 05. Mai 2023, Az. VII.6-BS4324.0/77](#), veröffentlicht im BayMBL. 2023 Nr. 240 vom 24. Mai 2023. Nach Erhalt der Vermittlungsbestätigung ist die Beurlaubung vom Unterricht formlos bei der Schulleitung zu beantragen.

Hinweise:

- **Wir müssen darauf hinweisen, dass sich aus einer Bewerbung kein Anspruch auf tatsächliche Berücksichtigung ableiten lässt.** Die Vermittlung durch den BJR hängt davon ab, ob im Ausland genügend geeignete Bewerbungen eingegangen sind. Oft übersteigt die Zahl der Bewerbungen aus Bayern die aus dem Ausland.
- **Aus diesem Grund können keine Garantien für eine Vermittlung gegeben werden.** Dies gilt auch bei wiederholten Bewerbungen nach einer erfolgten Ablehnung in einem unserer Programme.
- **Hauptkriterien bei der Vermittlung** sind vergleichbare Ausgangsvoraussetzungen wie Alter, Geschlecht, Hobbys, musikalische/sportliche Interessen o.ä., besondere Wünsche, bestimmte Einschränkungen (z.B. Allergien). Die Nichtvermittlung ist daher häufig in den o.a. objektiven Gegebenheiten begründet und sagt nichts über die Qualität der Bewerbung aus.
- **Eine Benachrichtigung über die erfolgreiche (oder nicht mögliche) Vermittlung wird voraussichtlich Anfang Juni erfolgen. Bitte warten Sie unsere schriftliche Mitteilung ab.**
- **Eine parallele Bewerbung für mehrere Programme des BJR ist nicht möglich!**

Informationen zur Reise:

- Für den Aufenthalt in Neuseeland ist ein gültiger **Reisepass** erforderlich, der nach Ende des Aufenthaltes noch mindestens 3 Monate gültig ist.
- Es ist kein Visum erforderlich.
- Seit Oktober 2019 muss jede/r Teilnehmer:in zur Einreise nach Neuseeland im Besitz einer sog. *Electronic Travel Authority* sein (ähnlich wie ETA zur Einreise in den USA)

sowie eine internationale Besucher-, Naturschutz- und Tourismusabgabe (sog. IVL) erbringen. Informationen zur Beantragung erhalten Sie rechtzeitig nach erfolgreicher Vermittlung.

- Nach dem seit 2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetz benötigen wir ein **erweitertes Führungszeugnis** von allen volljährigen Haushaltsangehörigen der Austauschfamilien, die während des Gegenbesuches des Austausch-Gastes in Bayern anwesend sind. **Die Anforderung der Führungszeugnisse erfolgt erst nach erfolgreicher Vermittlung.** Sie erhalten Details zu gegebener Zeit.
- Ggf. werden bis zum Antritt der Reise noch weitere Dokumente für die Ein- und Ausreise verpflichtend. Aktuelle **Ein- und Ausreisebestimmungen zu Neuseeland** finden Sie [HIER](#).
- **Covid-19-Impfung:** Bitte beachten Sie, dass zum Antritt der Reise nach Neuseeland eine [Impfung laut Teilnahmebedingungen \(Punkt 9\) empfohlen](#) ist.